



Protokoll der **öffentlichen Vorstandssitzung Mi 2023-01-11** 18.00-20.15 Uhr,
im Speiseraum des Kindergartens 1. Stock des ehem. Bruder Klaus-Pfarrhauses, Markgrafenstr. 38,

Die Sitzung fand Corona-bedingt unter strenger Einhaltung der aktuellen obrigkeitlichen „3-g-Regeln“ statt: Alle Teilnehmer-Innen waren aktuell X-mal negativ getestet und/oder 4-5-mal geimpft und/oder 2-mal genesen.

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, TO

Herr Millauer begrüßt die Teilnehmer und stellt per Frage fest, dass niemand der Nennung seines Namens im Protokoll widerspricht

Teilnehmer:

(a) Vorstand (V) u. Berater (B): Harris (B), Kratzer (B), Messmer (V), Millauer (V), Schön (V), Scholtz (V),

(b) sonst. Mitglieder: Burckhardsmaier, Hamann (c) Gäste: Chr: Haisch, E. Pohlmann, Ruff

Beschlussfähigkeit wird festgestellt; TO wird angenommen

2. Genehmigung Protokoll

Protokoll der **öffVS am 2022-12-07** wird einstimmig angenommen

3. Polizeiverordnungsänderung

Vgl. nochmals Protokoll v. 2022-12-07

4. Antrag Bürgerbudget Begegnungstische GMR

Vgl. Protokoll öffVS v. 2022-09-04. u. 2022-10-12: Zuschlag 9.000 Euro für BGP-Antrag „Begegnungsbänke“ durch Bürgerbudget.

„Begegnungsbänke/ --tische“ = Es geht um fest kombinierte Tisch-Bänke-Kombinationen zum „Gegenüber-Sitzen“.

Das bewilligte Geld muss in 2023 ausgegeben werden.

Frage der Aufstellungsorte soll gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt geklärt werden; 5 oder 6 Plätze kommen in Frage.

Es werden Paten gesucht, welche jeweils einen Tisch betreuen (Abfall-Eimer nicht vergessen! Betreuung/Kontrolle der Leerung? ...)

Herr Messner meldet sich zur aktiven Mitarbeit im Projekt.

Messmer

5. Umweltfreundlicher Benediktinerplatz BGP – SPD

Vgl. Protokoll der öffVS am 2022-11-02:

Bei der Gestaltung ist nicht mehr nur „gegen Klimawandel“ zu arbeiten; sondern die „Anpassung an den Klimawandel“ in den Blick zu nehmen.

Die SPD votiert für provisorische Lösungen, die (a) kurzfristig und evtl. successive realisierbar sind, (b) heutigen Bedürfnissen entsprechen und (c) bei Beschluss über endgültige Lösungen revidierbar sind.

Herr Ruff kommuniziert einen fraktionsübergreifenden Beschlussantrag, der im TUA eingebracht wurde, in den die SPD noch den Benediktinerplatz eingebracht hat. **(vgl. Anhang 1)**. Er wurde im TUA angenommen. Er muss noch im Stadtrat beschlossen werden.

Herr Ruff informiert:

„Die Vorlage mit der Maßnahmenliste wurde letztlich unverändert angenommen.

Ich hatte noch versucht, auch die B-Liste (mit durchgeplantem Umbau Benediktiner Platz) in den Haushalt zu bekommen, doch Herr Treß hat glaubhaft dargelegt, dass das mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nicht leistbar ist und selbst bei einem entsprechenden Beschluss nicht umgesetzt werden kann.

Dagegen hat er bekräftigt, dass die Maßnahmen der A-Liste für den Benediktiner Platz (Punkte 4 und 5) sich gut eignen würden, zusammen mit Bürgern umgesetzt zu werden. Dadurch würde das Projekt verstetigt und auch die weitergehenden Planungen könnten dann aufgenommen werden, ohne erst Jahre ohne Maßnahme vergehen zu lassen.

Also kann es eigentlich jetzt losgehen mit einem Vorbehalt: der Klimawandelanpassungsmaßnahmen-Topf muss erst noch am 14. Februar im HFA und am 2. März im Gemeinderat zusammen mit dem Haushalt beschlossen werden. [...] ...

Auf jeden Fall wurde die Umgestaltung des BP sowohl von Herrn Treß wie auch von BM Langensteiner als wünschenswertes Projekt benannt.“

BGP und SPD (= Millauer + Ruff) werden sich an Herrn Treß (Stadtverwaltung, ASU) wenden zwecks Vorgehen und Information über Untergrund (Leitungen, Rohre etc.).

Gibt es Pläne?

Millauer

(Die aktuell vorhandene Skater-Bahn ist zunächst geplant für 5 Jahre; danach unklar, ob sie in das Konzept passt.)

6. Todesnachrichten, Antwort OB

Die BGP, Herr Kratzer, hat einen diesbezüglichen Brief an den Oberbürgermeister geschrieben; Vgl. Protokoll öffVS v. 2022-09-04, insbs. Anhang 2. u. Protokoll ;ffVS 2022-10-04 –

Herr Kratzer berichtet: 2022-12-20 Schreiben OB **(vgl. Anhang 2)**:

‘Entsprechend Datenschutzgrundverordnung Datenschutz höherrangig als das öffentliche Interesse.

Einzelfallprüfungen und einzelfallbezogene Einholung von Publikationserlaubnis wären zu aufwändig, d.h. nicht zu leisten. Deshalb keine Publikation mehr durch Standesamt.

Auch andere vergleichbare Städte publizieren nicht mehr’

Herr Ruff berichtet: Eigene Recherche der SPD: Einige Städte publizieren nach wie vor.

Übrigens: Teebeutel gehören nicht in den Biomüll, weil das Papier wasserfest ist und nicht verrottet. Aber man kann sie aufschneiden: den Tee in den Biomüll; das Papiertütchen in den Restmüll.

7. Fällung Walnussbaum Schneckenburgstr. 1 / Antrag Baumschutzordnung

Vgl. Protokoll der öffVVS am 2022-11-02: Das Fällen des alten Walnussbaums ist nicht zu vermeiden, da bei einem Bauvorhaben die baurechtlichen Vorgaben Vorrang haben vor dem Umweltschutz und das Fällen gestatten (bzw. sogar fordern).

Wie schon zuletzt, wird gefordert, dass die Baumschutzordnung angepasst werden sollte in dem Sinne, dass Ersatzbäume in der Summe den gleichen Umfang haben wie die gefällten.

Herr Scholtz berichtet von seiner Anfrage beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt KN, Herrn Joh. Rentsch.

Da die Antwort unbefriedigend ist, hat Herr Scholtz gebeten, einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat zu stellen und die Baumschutzordnung anzupassen.

Baumschutzordnung = Kommune. Gibt es übergeordnete Rechtsvorschriften?

Vgl. Anhang 3

Scholtz

8. Antrag Umweltrechtsbehelfsgesetz

Die Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BaWü, Referat 16: Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Umweltrecht, Umweltmeldestelle (Frau Gesser) auf den von uns gestellten Antrag ist sehr einlässlich und detailliert und zeigt, dass man sich sehr sorgfältig damit beschäftigt hat. Die Nachfragen sind sachgerecht und beziehen sich auf die Umwelt-Aktivitäten der BGP.

Herr Millauer legt seinen Entwurf für seine detaillierte Antwort vor, in der er schwerpunktmäßig die umweltbezogenen Aktivitäten der BGP darlegt.

Es wird kurz diskutiert, ob die BGP ihre Satzung deshalb ändern und ihren Aufgabenbereich stärker oder sogar nur auf die Umweltproblematik konzentrieren sollte (da die BGP bisher ja auch andere Aufgaben hat ...)

Konsens, dass aktuell keine Satzungsänderung; bei entsprechender Antwort Ministerium evtl. erneute Beratung.

Formelle Abstimmung: Aktuell keine Satzungsänderung, Antrag so ergänzen: einstimmig, keine Enthaltung

Millauer

9. (Mountain-Bike-) Trails, Antrag

Vgl. Protokoll v. 2022-12-07

Herr Millauer hat bereits einen Entwurf für einen Antrag an die Stadt erstellt, der zudem auch an BUND, Nabu, Mainau, Fraktionen, Rad-/Fussbeauftragte u. a. m. gehen soll. Dieser Entwurf wird vom Vorstand grundsätzlich gut geheißen.

(Wir werden über den endgültigen Antrag sowie den Fortgang der Angelegenheit zu gegebener Zeit berichten:)

10. Homepage – Alte - Neue – Themen

Herr Millauer beklagt, dass auf der Homepage zum Einen „alte“ Protokolle teilweise schwer zu finden sind; insofern man dazu auf die „alte“ Homepage gehen muss, was immer noch unübersichtlich ist.

Zum Anderen ist es schwierig, Materialien zu bestimmten sachlichen Komplexen (die irgendwann einmal thematisch waren), zu finden.

Ideal wäre eine Suchfunktion, die bestimmte Themen auch dann in den alten Protokollen findet, wenn man kein Datum dafür weiß ...

Herr Scholtz sagt zu, sich zum Einen um eine systematische Auffindbarkeit alter Protokolle zu bemühen und zum Anderen durch eine thematische Gliederung auch gesuchte „Gegenstände“ auffindbar zu machen.

Scholtz / Millauer

11. Termine

(a) Die nächste öffentliche öffentl. Vorstandssitzung ist geplant für:

Mittw. 15. 02. 2023, 18.00 Uhr

Messmer/Millauer

wieder im Speiseraum des Kindergartens 1. Stock des ehem. Bruder Klaus-Pfarrhauses,
Markgrafenstr. 38, 78467 Konstanz

Diese Termininformation gilt bereits zugleich als Einladung.

(b) Im „**Senioren-Computer-Club**“ stellt Herr Scholtz vor, wie man mit „Photostage“ eine **Diashow erstellen** kann. Diese Software ist kostenlos und kompatibel mit Windows und MacOs.

Im Anschluss wird eine musikalisch unterlegte Diashow über die Lofoten gezeigt

Zeit: **am 30.01.23 um 15.00**

Ort: **im Kolpinghaus.**

12. Verschiedenes, weitere Aussprache

(a) Die Idee ist aufgetaucht, für Mitglieder das Angebot von **Erste-Hilfe-Kursen** zu organisieren. Es wird zwar auch gefragt, ob dies zu den satzungsmäßigen Aufgaben der BGP gehört; dennoch wird der Gedanke begrüßt; er soll deshalb verfolgt werden. (Allerdings zunächst nur „Erste-Hilfe-Kurse“; keine „Ersthelferkurse“)

Formelle Abstimmung: alle dafür

Millauer

(b) Auf Grund von Informationen, dass für Petershausen eine **Parkraumbewirtschaftung** nach dem Muster der Parkraumbewirtschaftung im Paradies geplant ist; wird diese Problematik zu wiederholten Mal diskutiert. Vgl.:

- Protokoll BGP öffVS v. 2021-07-08
- Amtsblatt v. 18. 05.2022, S. 5
- Protokoll BGP 2022-05-04
- Workshop Parkraummanagement 2022-05-16

Die Probleme und die Klagen der Anwohner im Paradies haben v. a. zur Ursache, dass die Stadt ca. 3 mal so viele Park-Berechtigungen verkauft hat, wie real Plätze vorhanden sind (sodass man trotz bezahlter Berechtigung keinen Parkplatz findet).

Einer solchen Regelung ist/wäre für Petershausen entschieden entgegen zu treten.

Wie wiederholter Konsens, wird eine dauerhafte sinnvolle Lösung nur darin gesehen, dass es für alle (!) nur noch („individuelle“) bewirtschaftete Parkplätze gibt.

Anfrage an Stadt, was tatsächlich geplant ist

Millauer

Last, but not least: Die BGP gratuliert Herrn Burckhardsmaier zum 80. Geburtstag.

Schön

(Protokoll)

Anhang 1. Benediktinerplatz

Klimawandelanpassungsmaßnahmen: Vorschlagsliste DIII										Anlage 1
										Datum 08.12.2022
Lfnr	Organisationseinheit	Maßnahme	betrifft Extremereignis:		Kostenansatz				ggf. Einnahmen	
			Hitze	Starkregen	2023-EHH	2023-FHH	2024-EHH	2024-FHH	mögl. Förderprogrammen/-mittel	Hinweise / Anmerkungen
A SOFORTMASSNAHMEN (A-Liste)										
1	ASU-Umwelt/ SWK	Trinkwasserbrunnen (Anzahl 8 je 6.000 €)	x			24.000		24.000	Klimopass (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW), Modul C: Umsetzungsprojekte (bis zu 50% Förderung); Bundesprogramm aktuell in Vorbereitung	Derzeit gibt es 16 Trinkwasserbrunnen in Konstanz, davon sind nur fünf als Trinksäulen nutzbar (die übrigen 11 sind Zierbrunnen). Zusätzliche Trinksäulen sollen gem. Standortanalyse über Heatmap ermittelt werden, Bsp. für Ausführung: www.trinkbrunnen-kalkmann.de
2	ASU-Umwelt/ TBK	Sanierung und Optimierung von Baumquartieren (58 Stück)	x			100.000		98.000		Umsetzung TBK (Q1 2024 Q2 2023): Bei der Sanierung von Baumquartieren handelt es sich um eine investive Tiefbaumaßnahme im innerstädtischen verdichteten Bereich. Für die spätere Entwicklung der Bäume ist die Größe und Ausgestaltung der Pflanzgrube vor allem im Zusammenhang mit Dürrephasen entscheidend. Aus diesem Grund wird bei Pflanzungen im Straßenraum, wo möglich versucht, die Pflanzgrube auf mind. 12 cm zu vergrößern und mit verdichtungsfähigem, durchwurzelbarem Baumsustrat zu verfüllen. Dadurch kann der Wurzelraum unter Gehwegen und Verkehrsflächen vergrößert werden, falls keine Leitungen dies einschränken. Stand heute sind 58 Quartiere zu sanieren. Hinweis: Baumaßnahmen sind nicht durch die Stellen und die Mittel für das Jungbaum-pflegeprogramm abgedeckt.
3	ASU-Umwelt/ TBK	Nach Sanierung der o.g. Baumquartiere: Baumneupflanzungen (58 Stück je ca. 1.500 € /	x			43.500		43.500		Umsetzung TBK: die Pflege der Baumquartiere ist nicht über den bei der TBK budgetierten Generalauftrag abgedeckt!
4	ASU-Umwelt	Flächenentsiegelungen und Neupflanzung von Bäumen auf Plätzen und Stadträumen	x	x		90.000		160.000	Klimopass (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW), Modul C: Umsetzungsprojekte (bis zu 50% Förderung). In Stadelhofen auch möglich: Städtebauförderung	Umsetzung einschließlich Herstellung von Baumquartieren mit Rigolen (Stichwort Schwammstadt), Ziel: Verbesserung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität. Mit den Maßnahmen lassen sich Ökopunkte gewinnen. Möglichkeitenräume: SG Stadelhofen, Spanierstraße, Bodanplatz, Augustinerplatz, Marktstätte, Benediktinerplatz , u.a.
5	ASU-Umwelt	Herstellung von Schatteninseln Pergolen mit Rankgewächsen) mit Aufenthalts-bereichen in Stadträumen, die keine Baumpflanzung zulassen	x			40.000		60.000	Klimopass (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW), Modul C: Umsetzungsprojekte (bis zu 50% Förderung). In Stadelhofen ggf. auch möglich: Städtebauförderung	Möglichkeitenräume: SG Stadelhofen, Spanierstraße, Bodanplatz, Augustinerplatz, Marktstätte, Benediktinerplatz , u.a.
6	ASU-Umwelt	Gebäudebegrünungsprogramm (Fassade/Dach)	x			20.000		75.000		Förderung von Fassadenbegrünungen im verdichteten Stadtraum (Vorbereitung Programm, Beratung und Zuschuss bei Umsetzung)
7	ASU-Umwelt	Klima- und Vulnerabilitätsanalyse	x	x		60.000			Klimopass (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW), Modul B: Vorbereitungsprojekte. Zugesichert sind 65% der anfallenden ff. Kosten, demnach kann hier konkret mit Einnahmen von max. 39.000 € gerechnet werden)	Zwendungsfähig in KLIMOPASS sind die Ausgaben für die Erstellung von Studien, Konzepten und Analysen. Die Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses beträgt bis zu 65 Prozent der zwendungsfähigen Ausgaben. Der maximale Zuschuss beträgt für mesoskalige Klimaanalysen bis 35.000 Euro, für Verwundbarkeitsuntersuchungen maximal 25.000 Euro.
8	ASU-Stadtentwicklung	Erstellung "Maßnahmenprogramm Klimawandelanpassung" mit Beteiligungsformaten	x	x		25.000		65.000	Klimopass (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW), Modul B (bis zu 65% Förderung) oder DAS - A.1 (https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/)	Beispiele: https://www.rastatt.de/inhalt/natur-umwelt/klimaschutz/klimaanpassungskonzept https://www.kaiserslautern.de/sozial_leben_umwelt/klima_wandel/konzept_klimawandel/index.html.de , https://www.freiburg.de/pb/1292965.html , https://www.ludwigsburg.de/start/leben-in-ludwigsburg/strategie-planung.html
9	ASU-Stadtentwicklung	Überführung der Personalstelle "CokLIMAX" zum "Klimaanpassungsmanager"	x	x				42.000	Befristete ASU-Stelle für "Coklimax" noch bis 06/2024 zu 100% gefördert	Kostenansatz 2024 für Personalstelle noch für 6 Monate. Prognose 2025 ff.: 88.000 €

Klimawandelanpassungsmaßnahmen: Vorschlagsliste DIII

Anlage 1

Datum 08.12.2022

Lfnr	Organisationseinheit	Maßnahme	betrifft Extremereignis:		Kostenansatz				ggf. Einnahmen		Hinweise / Anmerkungen
			Hitze	Starkregen	2023-EHH	2023-FHH	2024-EHH	2024-FHH	mögl. Förderprogrammen/-mittel		
10	ASU-Stadtentwicklung	Ämterübergreifende Inhouseschulungen, -fortbildungen und -beratungen (auch mit Eigenbetrieben)	x	x	15.000			15.000			Klimawandelanpassung ist eine Querschnittsaufgabe über alle Verwaltungsebenen, Fachämter und Eigenbetriebe. Ziel gemeinsamer Fortbildungsformate ist die bessere Vernetzung und Vermeidung sektoraler Einzelplanungen/-maßnahmen. Effizienter als einzelne Besuche externer Fachtagungen/ Fortbildungen. Geht somit über die Budgetansätze der Fachämter hinaus.
Summe A-Maßnahmen					120.000	297.500	197.000	385.500			
					2023 ges.: 417.500			2024 ges.: 582.500			

B Weitere MASSNAHMEN (B-Liste)											
1	ALG-GIS	Echtzeitdatenverarbeitung (Luftqualität, Temperatur, Niederschlag, Verkehr,...) mit ArcGIS GeoEvent Server	x	x			22.000				Einmalanschaffung 21.630€ + Wartung ab 2. Jahr 8.545 €/Jahr, Darstellung im Klimahaushalt.
2	ASU-Umwelt	Umgestaltung Benediktinerplatz	x	x			50.000			300.000	Flächenentsiegelungen und Neupflanzung von Bäumen einschließlich Herstellung von Baumquartieren mit Rigolen (Stichwort Schwammstadt). Verbesserung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität, Schaffung von Urban-Gardening ANNEHMEN
3	ASU-Umwelt	Klimawandelangepasste Umgestaltung Webersteig (Bereich Strandbar)	x	x						230.000	Entsiegelung und Pflanzung von 10 Bäumen sowie Steigerung der Aufenthaltsqualität, durch Möblierung, Montage von Fahrradständer. Mit den Maßnahmen lassen sich Ökopunkte gewinnen.
4	TBA	Bushaltestellensanierung (200€/m²), Beton statt Asphalt;	x	x			60.000				Es handelt sich um den Differenzbetrag, also den erhöhten Aufwand für längere Haltbarkeit, verbesserte Albedo, sowie evtl. Nutzung als Regenwasserspeicher.
Summe B-Maßnahmen							132.000			530.000	

C Sonstige MASSNAHMEN, noch ohne konkreten Bezug und Kostenansatz (C-Liste)											
1	ASU-Umwelt	Bodengleiche Wasserfontänen auf Plätzen	x								
2	HBA	Nächtliche Gebäudekühlung öffentlicher Gebäude	x								
3	HBA	Beschattung von Gruppenräumen und gebäudeangrenzenden Freibereichen in Kindergärten	x								BMUV-Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) sGmbH, Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen Beispielprojekt: www.think-jena.de

Anhang 2: Todesnachrichten

Betreff:AW: Standesamtsnachrichten - Sterbefälle, Originalabschrift

Datum:Tue, 20 Dec 2022 15:15:05 +0000

Von: OB Burchardt, Uli <OB@konstanz.de>

An: 'Friedrich Kratzer' <Kratzer.Friedrich@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Kratzer,
sehr geehrter Herr Millauer,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 31.10.2022.

Ich hatte das Standesamt um eine Stellungnahme gebeten. Diese liegt mir in der Zwischenzeit wie folgt vor:

"Die gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung von Geburtstagen bzw. von Alters- und Ehejubilaren ist § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz. Hiergegen können EinwohnerInnen widersprechen und werden auf diese Möglichkeit auch durch eine jährliche erscheinende amtliche Bekanntmachung hingewiesen. Zu unterscheiden hiervon ist die Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten. Bis zur Einstellung der Veröffentlichung von Personenstandsfällen im Standesamt genügte hier ein stilles Einverständnis der betroffenen Personen, das heißt durch Ankreuzen des entsprechenden Passus auf den jeweiligen schriftlichen Anzeigen.

Die Einstellung der Veröffentlichung erfolgte maßgeblich aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dem Datenschutz von Personen wurde dabei eine größere Bedeutung zugesprochen als das öffentliche Interesse der Allgemeinheit an der Veröffentlichung etwaiger Daten bei Sterbe- und Geburtsfällen beziehungsweise Eheschließungen. Als Standesamt wären wir dann verpflichtet, jeweils ein erforderliches Datenschutzblatt zur Einwilligung und Weitergabe von personenbezogenen Daten an berechnigte Angehörige auszuhändigen. Dieses müsste in jedem Fall geprüft (z.B. wer ist berechtigter Personenkreis?) und deren Rücklauf überwacht werden. Bei annähernd jeweils 1.000 Sterbefällen und Geburten, so die Zahlen des aktuellen Jahres, würde dies einen beträchtlichen zeitlichen und personellen Mehraufwand bedeuten, der leider nicht zu realisieren ist. Diese Einschätzung wird unter anderem auch von anderen Städten, über den Landkreis Konstanz hinaus, geteilt. So ergab eine Vergleichsumfrage in Biberach an der Riß, Freiburg, Friedrichshafen, Lörrach, Offenburg, Ravensburg, Radolfzell, Singen, Tübingen, Überlingen, Ehingen/Donau, Villingen-Schwenningen und Rottweil, dass dort ebenso keine Veröffentlichungen mehr erfolgen.

Wir bitten daher um Verständnis und Nachsicht, dass das Standesamt Konstanz der Forderung der Bürgergemeinschaft Petershausen nicht folgen und eine Veröffentlichung nicht wiederaufnehmen kann".

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bielitzer (Tel.: 07531/9002372 E-Mail: Alexander.Bielitzer@konstanz.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Stadt Konstanz | OB-Büro
Kanzleistraße 13 - 15 | 78462 Konstanz
Tel. +49 7531 900-2211
ob@konstanz.de | www.konstanz.de

Anhang 3: Baumschutzordnung

Sehr geehrter Herr Rentsch,
wie eben telefonisch besprochen ist Ihre Antwort unbefriedigend und mit dem Verständnis der Bürgergemeinschaft Petershausen von Umweltschutz inkompatibel. Wenn ein Baum mit X-cm Umfang gefällt wird, dann muss Ersatz mit eben diesen X-cm Umfang geleistet werden - nicht durch einen einzelnen Baum, sondern eben durch mehrere Bäume.

Mit Kopie dieser Nachricht an die Freie Grüne Liste bitte ich, einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat zu stellen und die Baumschutzordnung anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Scholtz
Vorstand Bürgergemeinschaft Petershausen

Am 13.01.23 um 09:13 schrieb Rentsch, Johannes:

Sehr geehrter Herr Scholtz,

vielen Dank für Ihre Anregung bezüglich der Baumschutzsatzung der Stadt Konstanz.

Sie haben völlig recht, jede Baumfällung ist ein Verlust für Natur, Landschaft und auch das Klima. Im Besonderen gilt dies natürlich für größere Exemplare wie den Walnussbaum in der Schneckenburgerstraße 1.

Im Gegensatz zu vielen anderen Städten, hat die Stadt Konstanz glücklicherweise das Instrument Baumschutzsatzung um den Baumbestand im Stadtgebiet bestmöglich zu schützen und im Fall von Verlusten auszugleichen. Dennoch können die geforderten Ersatzpflanzungen das durch die Fällung entstehende ökologischen Defizit nicht sofort ausgleichen. Bis der nachgepflanzte Baum wieder ein entsprechendes Volumen hat und damit seine Funktion als Lebensraum, Schattenspende und Sauerstoffproduzent erfüllen kann, vergehen viele Jahre.

Trotzdem ist es sinnvoll und angemessen die Ersatzpflanzungen mit einem Stammumfang von 18-20cm zu fordern. Grundsätzlich bestehen bei jungen Bäumen bessere Anwuchs- und Entwicklungschancen als bei Verwendung älteren Pflanzmaterials. Die Qualität 18-20cm bietet hier einen guten Kompromiss zwischen Wirkung und ökologischer Funktion auf der einen, und Anwuchs und Entwicklungsperspektive auf der anderen Seite.

Wir sehen daher aktuell keinen Anlass die Baumschutzsatzung anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen aus der Konzilstadt Konstanz

Johannes Rentsch
Landschaftsarchitekt

Stadt Konstanz | Amt für Stadtplanung und Umwelt
Untere Laube 24 | 78462 Konstanz
Tel. +49-7531-9002546

Fax: +49-7531-900122546

johannes.rentsch@konstanz.de | www.konstanz.de